
Merkblatt

einjähriges Berufkraut – ein neuer Neophyt in Messen

Das einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) stammt aus Nordamerika und wurde als Zierpflanze nach Europa gebracht. Seit über 100 Jahren ist es in der ganzen Schweiz im Mittelland verbreitet. Es konnte sich aber nur auf vegetationsarmen Flächen (Kiesgruben, Schuttplätzen, Bahndämmen etc.) etablieren. Erst seit einigen Jahren dringt es auch in Extensivwiesen, Weiden, Brachen, Wegränder und Gärten ein. Im Hitzejahr 2003 hat es sich im Mittelland auf diese neuen Standorte ausgebreitet. Nach 2018 hat es sich nun auch in der Gemeinde Messen etabliert.



Was ist das Problem?

Das Berufkraut kann sich sehr schnell verbreiten, denn es bildet unzählige kleine Samen. Diese fliegen gut und können deshalb über Kilometer verfrachtet werden, speziell entlang von Strassen mit dem Fahrtwind. Sobald die Pflanze blüht (ab Juni), können diese Blüten keimfähige Samen bilden, auch wenn man sie abschneidet und vertrocknen lässt (z.B. beim Heuen).

Das Berufkraut unterdrückt andere Pflanzen und kann auch deshalb in einer Wiese oder Weide schnell überhandnehmen. Die Tiere fressen es nicht, was bedeutet, dass weniger Futter vorhanden ist. Wenn eine Wiese oder Weide vom Berufkraut dominiert wird, kann das zum Ausschluss aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche führen und damit zum Verlust der Beitragsberechtigung. Naturschutzflächen können schnell vollständig überwachsen werden.



Blüte

Unterschiedliche Blätter je nach Höhe

Aufrechter Wuchs, 60-150 cm

Wie sieht es in Messen aus?

In Messen hat sich das einjährige Berufkraut seit 2018 stark ausgebreitet. 2020 hat die Umweltkommission die Standorte auf dem ganzen Gemeindegebiet aufgenommen und kartiert. Das einjährige Berufkraut wurde auf folgenden Flächen gefunden:

- In Extensivwiesen und -weiden
- An Wegrändern und entlang von Zäunen
- Auf Bracheflächen
- In Gärten, auf Hausplätzen, auf vernachlässigten Siedlungsflächen und Flachdächern
- Auf naturnahen Flächen oder Naturreservaten
- Auf und entlang von Waldstrassen und Lichtungen

Es sind dies alle Flächen, die nicht oder erst spät im Frühling gemäht werden. Auf etwa einem Dutzend Flächen konnten sich bereits grosse Bestände der Pflanze etablieren. Daneben gibt es aber in der Gemeinde auch viele der obengenannten Flächen (und somit mögliche Standorte des Berufkrauts), die noch frei oder weitgehend frei sind von Berufkraut. Und auf Äckern, intensiv genutztem Grünland und im tiefen Wald kommt die Pflanze kaum vor. Die grossen Bestände befinden sich eher am Rand des Gemeindegebietes, insbesondere auf den Extensivwiesen des Südhangs des Bucheggbergs (Balm und Oberramsern). Aber auch im Siedlungsgebiet von Messen und Brunnenenthal gibt es grössere Nester von einjährigem Berufkraut.



Berufkraut auf Extensivwiese

Fazit

Wir schliessen aus der Kartierungsarbeit Folgendes: Im Moment haben wir noch gute Chancen, dieses neue Unkraut in der Gemeinde Messen wieder zurückzudrängen. Es gibt in der Gemeinde kaum Problemflächen, für die sich niemand verantwortlich fühlt: Bahndämme sind nicht vorhanden und es gibt kaum vernachlässigte Flächen. Gelingt es, das einjährige Berufkraut wieder in den Griff zu bekommen, können wir uns alle in Zukunft viel Ärger und Arbeit ersparen.



Berufkraut auf vernachlässigter Fläche

Dazu braucht es jedoch eine konzentrierte Aktion aller Beteiligten. Mehrere Landwirte haben die grossen Bestände auf ihren Extensivwiesen 2020 und 2021 bereits ausgerissen, bevor sie versamen konnten. In der landwirtschaftlichen Presse wird das Problem immer wieder angesprochen ([Berufkraut jetzt schon bekämpfen - Schweizer Bauer](#)). Die Umweltkommission bemüht sich um eine Bekämpfung auf öffentlichen Flächen. Wir ermutigen jedoch alle, dieses neue Unkraut so schnell und konsequent wie möglich zu bekämpfen. Es ist sicher auch angebracht, Ihre Nachbarn auf allfällige Herde auf deren Land aufmerksam zu machen, denn die werden sonst schnell auch zu Ihrem Problem.

Wie kann man das einjährige Berufkraut bekämpfen?

Wichtig sind vor allem zwei Dinge:

- Pflanzen samt Wurzeln ausreissen
- Pflanzenmaterial sauber entsorgen (Kehrichtverbrennung)

Ab Anfang Juni beginnt das einjährige Berufkraut zu blühen. Ab diesem Moment erkennt man es gut. Es muss nun vorsichtig ausgerissen werden, so dass die Wurzeln möglichst mit entfernt werden. Wird es nur abgerissen oder geschnitten, treibt es wieder aus und macht dann auch im zweiten und dritten Aufwuchs noch Blüten. Jede Blüte, die irgendwo liegen bleibt, kann noch keimfähige Samen ausbilden und so zu einem neuen Herd führen. Wird das Berufkraut im Heugras mitgemäht, bildet es während der Trocknung viele Samen, die teils auf der Wiese bleiben, teils im Heu weiterverbreitet werden. Deshalb muss das Pflanzenmaterial sauber entsorgt werden. Am besten in Kehrichtsäcken sammeln und mit dem Hauskehricht entsorgen, **also nicht kompostieren und nicht in die Gemeindekompostierung bringen.**



Pflanzen samt Wurzeln ausreissen; falls nötig den Boden vorher etwas lockern

Wichtig ist auch die **Nachkontrolle**: Pflanzen können einerseits aus den Wurzeln neu austreiben, sie können aber auch aus dem Samenvorrat im Boden neu keimen. Deshalb muss man nach einer ersten Bekämpfung im Juni, bis in den Oktober hinein die Standorte auf neue Pflanzen kontrollieren, und die entsprechenden Blüentriebe entfernen. Falls einjähriges Berufkraut vor der Blüte oder zu Beginn der Blüte geschnitten wird, treibt es oft wieder aus. Es bildet dann mehrere Triebe und stärkere Wurzeln, die dann schwierig auszureissen sind. Zudem überwintern geschnittene Pflanzen und treiben im Folgejahr wieder aus. Sie werden mehrjährig, ganz entgegen dem botanischen Namen «Einjähriges Berufkraut». Also Vorsicht mit dem Schnitt.

Aus Samen entwickeln sich zunächst Rosettenpflanzen. Wenn genügend Samen auf lückige Flächen treffen, können sich fast Reinbestände bilden. Dies insbesondere, wenn dort schon vorher viele Berufkrautpflanzen standen.



Rosettenpflanzen können fast Reinbestände von Berufkraut bilden und später Blüentriebe

Natürlich ist es sehr aufwändig, solche Bestände fachgerecht auszureissen. Am besten wartet man, bis die Pflanzen Blüentriebe bilden. Dann reisst man diese Blüentriebe samt Wurzeln aus. Dies gelingt am besten, wenn der Boden feucht ist. Falls die Wurzeln zu stark verankert sind und deshalb beim Ziehen abgerissen werden und im Boden bleiben, kann man mit einem Einhandschäufelchen den Boden vorher etwas lockern.



Helfen Sie mit!



Im Siedlungsgebiet ist das einjährige Berufkraut im ganzen Gemeindegebiet weit verbreitet. **Hier kann die Bekämpfung nur Erfolg haben, wenn alle Grundstückeigentümer das neue Unkraut konsequent bekämpfen.** Deshalb, wenn Sie in Ihrem Garten, in Ihrer Blumenwiese, auf Ihrem Hausplatz, auf Ihrer Kiesfläche, auf Ihrem Flachdach oder auf Ihrem neuen Bauplatz das Unkraut finden, reissen Sie es bitte aus, sobald Sie es erkennen. Die Umweltkommission wird ihrerseits die Bekämpfung auf öffentlichen Flächen organisieren.

Falls Sie im Wald oder am Strassenrand Berufkraut sehen, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie es samt Wurzeln ausreissen. Ausnahmsweise können Sie bis auf Weiteres kleinere Mengen des ausgerissenen Pflanzenmaterials vor den Robidog-Behältern deponieren. Der Gemeindegewerkemeister wird das Material bei der nächsten Leerung der Robidog-Behälter einsammeln und entsorgen. Eine Karte mit den Vorkommen des einjährigen Berufkrauts in der Gemeinde Messen kann auf der Gemeindeverwaltung konsultiert werden (allerdings ist sie für die kleinflächigen Vorkommen im Siedlungsgebiet nicht vollständig). Sie können dort gerne auch neue Vorkommen eintragen lassen.



Für Fragen (auch zu anderen Neophyten) wenden Sie sich bitte an Urs Scheidegger, Umweltkommission Messen, Ressort Naturräume, Tel. 079 742 89 25.

Unser Merkblatt zum einjährigen Berufkraut finden Sie hier [Online-Schalter](#) | [Gemeinde Messen](#) | Neophyten